

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 13. Dezember 2018
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 17.40 Uhr
- Ende: 19.00 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Michael Nigitz	Grüne	anwesend ab 18.00
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	abwesend
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	anwesend ab 17.50
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Peter Bauer	ÖVP	
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	anwesend ab 18.05
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	entschuldigt
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	entschuldigt

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 5.12.2018.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 13. Dezember 2018, 17.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
 2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
 3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 11.10.2018
 4. Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2019
 5. Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2018, Voranschlag 2019)
 6. Subventionsanträge
 7. Verlängerung Pachtvertrag Sportplatz Fraham
 8. Konsenserhöhung beim Wasserverband Salzburger Becken
 9. Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen 2019
 10. Berichte der Ausschüsse
- Verkehr- und Infrastrukturausschuss vom 8.11.2018
 11. Teilabänderung Flächenwidmungsplan Dürnbergstraße (Fam. Kittl)
 12. Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan Seeham Nord/
Biodorfweg (BioArt, Feuerwehr, Bauhof und andere)
 13. Allfälliges
- nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**
14. Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 (Schlafhütte Hochseilpark Teufelsgraben)

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 14) öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 5.12.2018

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
5.12.2018

der Bürgermeister
Peter Altendorfer

TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 17.30 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham. Entschuldigt sind GV Roswitha Uitz, GV Franz Mangelberger, GV Michael Nigitz (er kommt um 18.00 Uhr) und GV Thomas Schörghofer (er kommt um 18.05 Uhr). Da sich auch GV Peter Glitzner verspätet und Andreas Kaiser unentschuldigt abwesend ist, kann der Bürgermeister erst um 18.05 Uhr die Beschlussfähigkeit feststellen und mit der Sitzung beginnen.

Zur Verleihung einer Ehrung an Frau Barbara Nigitz-Arch bei der anschließenden Gemeinde-Jahresschlussfeier ersucht er um Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 11.10.2018

Das Sitzungsprotokoll Nr. 4/2018 der Gemeindevertretung Seeham vom 11.10.2018 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 11.10.2018 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2019

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren für 2019 müssen noch heuer beschlossen und kundgemacht werden. **2018** hat die Gemeinde folgende Beträge eingehoben:

	EURO	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 %
Kommunalsteuer		3 %.
Hundesteuer	75,00	Pro Hund und Jahr
Ortstaxe	1,20	pro Nächtigung
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung bis 40 m ²	312,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 40 m ²	405,60	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 70 m ²	468,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 100 m ²	561,60	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 130 m ²	592,80	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale für Dauercamper (Wohnwagen)	202,80	p.a.
Kanalbenützungsgebühr	3,83	Netto pro m ³
Mindestkanalgebühr für Zweitwohnungen	3,83	Netto pro m ³
Kanalanschlussgebühr	550,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Wasserbenützungsgebühr	1,25	Netto pro m ³
Wasseranschlussgebühr	480,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Abfallbereitstellungsgeb. pro Haushalt (ohne Biotonne)	69,40	Netto p.a.
Abfallbereitstellungsgebühr pro Haushalt (mit Biotonne)	81,60	Netto p.a.
Leistungsgebühr Restabfalltonne 60 Liter	3,00	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 90 Liter	4,50	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 110 Liter	5,50	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 120 Liter	6,00	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 240 Liter	12,05	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfalltonne 1100 Liter	55,20	Netto pro Entleerung
Leistungsgebühr Restabfallsack	4,95	Brutto pro Sack
Leistungsgebühr Windelabfallsack	2,40	Brutto pro Sack
Neue Bio- od. Restmülltonne (120L)	30,00	Brutto pro Tonne
Kindergartengebühr pro Kind halbtags (7.00 – 12.30)	76,00	Pro Kind u. Monat brutto*
Kindergartengebühr ganztägig (7.00 – 17.00)	99,00	Pro Kind u. Monat brutto*
½-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 20 Wochenstd.	78,00	Pro Kind u. Monat brutto*

¼-Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe bis 30 Wochenstd.	99,00	Pro Kind u. Monat brutto*
1/1Beitrag alterserw.+Krabbelgruppe ab 31 Wochenstd.	119,00	Pro Kind u. Monat brutto*
Jausenbeitrag Kindergarten	14,00	Pro Kind u. Monat brutto
Biojause Volksschule	1,40	Pro Kind und Jause brutto
Mittagessen Kinderbetreuung pro Essen	3,50	Pro Kind und Essen brutto
Kindergartenfahrtkosten	22,30	Pro Kind u. Monat brutto
Grabgebühr Friedhof (80 x 120 cm)	42,50	p.a.
Grabgebühr Friedhof (120 x 160 cm)	60,50	p.a.
Grabgebühr Urnennische	32,00	p.a.
Gebühr für Urnetafel/Urnennische	370,00	einmalig
Raummiete Gemeinschaftsraum Haus Barbara	13,00	Brutto pro Std., € 80,- ganztäg.
Raummiete Saal DG Haus Gaberhell	18,00	Brutto pro Std., € 130,- ganztäg.
Schmiedbauerstadl, Veranstaltungsraum	110,00	Brutto ganztägig
Turnsaal oder Foyer der Volksschule	13,00	Brutto pro Std.

* inkl. Förderbeiträge „Salzburger Familienpaket“ (€ 12,50 halbtägig u. € 25 ganztägig pro Kind und Monat)

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2019 wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 3.12.2018 vorberaten und folgende Änderungen ab 1.1.2019 vorgeschlagen:

Kanalbenutzungsgebühr: Indexanpassung um ca. 2 % auf € 3,91 netto pro m³

Wasserbenutzungsgebühr: Indexanpassung um ca. 2 % auf € 1,28 netto pro m³

Abfallgebühren: Erhöhung aller Müllgebühren um ca. 5 %, Gebühren für Altstoffsammelhof gemäß Anhang A und B, wie vom Regionalverband ermittelt und vorgeschlagen.

Die **Kindergartengebühren** wurden zuletzt mit Wirkung September 2016 angepasst. Der Sozialausschuss hat einen Abgangs- und Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden angestellt und schlägt vor, die Gebühren wie folgt zu erhöhen:

- 2% Erhöhung der Kindergartenbeiträge
- 5% Erhöhung der Beiträge für die Tagesbetreuung (Krabbelgruppe und alterserweiterte Gruppe)
- Erhöhung der Beiträge für Mittagessen von € 3,50 auf € 3,70
- Erhöhung der Monatspauschale für die Biojause im Kindergarten von € 14,00 auf € 16,00
- Erhöhung des Fahrtkostenbeitrags für die Beförderung von Kindergartenkindern auf € 25,- brutto

Die **Grabgebühren** wurden zuletzt 2017 erhöht. Für zusätzliche Urnengräber ist eine geringfügige Friedhofserweiterung mit neuer Friedhofsmauer im Bereich Gaberhell in Planung. Die nächste Erhöhung der Grabgebühren soll erst 2020 vorgenommen werden.

Eine Erhöhung der **Ortstaxe für Nächtigungen** (derzeit € 1,20) ist aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr von der Gemeinde sondern vom Tourismusverband zu erlassen. Für 2018 wurde bereits eine Änderungen vom Tourismusverband beschlossen und von der Gemeindevertretung bestätigt. Die Ortstaxe für Nächtigungen bleibt demnach gegenüber 2018 unverändert. Bei den besonderen Ortstaxen nützt die Gemeinde den maximalen Rahmen aus, für 2019 sind keine Änderungen vom Land bekannt gegeben worden.

Für alle anderen Steuern, Abgaben und Gebühren schlägt der Gemeindevorstand keine Änderungen vor.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die oben angeführten Änderungen für die Gemeindeabgaben, -gebühren und –steuern (wie von der Gemeindevorstellung vorgeschlagen) für 2019 (s.Kundmachung für 2019 samt Anlagen A und B für Gebühren Altstoffsammelhof). Alle anderen Tarife bleiben gegenüber 2018 unverändert.

TOP 5: Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2018, Voranschlag 2019)

Der Bürgermeister berichtet anhand der aktuellen Haushaltsüberwachungsliste über die wesentlichen Zahlen und Abweichungen zum Budget 2018 (Einsparungen, Mehrausgaben, Mindereinnahmen und Mehreinnahmen). Mit ordentlichen Einnahmen von € 3.583.438,27 und ordentlichen Ausgaben von € 3.359.153,05 ergibt sich lt. Tagesabschluss zum 17.12.2018 ein vorläufiger Soll-Überschuss in Höhe von € 224.285,22. Die Prognose für die Bundesertragsanteile im Dezember 2018 ist ebenfalls positiv, sodass für 2018 mit Einnahmen über Budget und Ausgaben wesentlich unter Budget gerechnet werden kann.

Aufgrund der bis jetzt vorliegenden Budgetzahlen und Prognosen für 2019 ist davon auszugehen, dass eine ausgeglichene Budgetierung unter ähnlichen Bedingungen wie 2018 möglich sein wird. Um einen möglichst genauen Voranschlag mit gesicherten Zahlen erstellen zu können, ist ein später Budgetbeschluss (bis 31.1.2019) von Vorteil. Bis dahin müssen auch alle Subventionsanträge und besondere Ausgaben für 2019 vorliegen und beraten werden. Der Bürgermeister schlägt vor im Jänner das Budget 2019 zu beschließen und dafür eine Vorstandssitzung und eine Gemeindevertretungssitzung abzuhalten.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters und des Amtsleiters zum Budgetvollzug 2018 und zum Voranschlag 2019 **einstimmig** zur Kenntnis. Der Vorschlag des Bürgermeisters, das Budget 2019 erst im Jänner 2019 zu beraten/ zu beschließen wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6: Subventionsanträge

Folgende Subventionsanträge für das Budget 2019 sind bis heute eingegangen und wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 3.12.2018 beraten:

Beiträge für Wildbachverbauungen

Sowohl im Teufelsgrabenbach als auch im Pfarrgrabenbach werden 2019 stellenweise geringfügige Wildbachverbauungsmaßnahmen durchgeführt. Für die Anteile der Gemeinde Seeham muss im Budget 2019 Vorsorge getroffen werden.

Zusätzliche Subvention für den Tourismusverband Seeham

Mit Antrag vom 7.12.2018 ersucht der TVB Seeham um eine zusätzliche Subvention in Höhe von € 8.000,-. Wegen des schlechten Zustands zahlreicher Bäume im Strandbad mussten einige Fällungen aus dem Baumbestandskonzept 2015 bis 2027 vorgezogen werden, was erhebliche Zusatzkosten verursacht hat.

Ortsbauernschaft Seeham

Für den Ankauf eines Weide- bzw. Grünlandmulchers zur gemeinsamen Nutzung hat die Ortsbauernschaft 2018 einen Förderantrag gestellt. Die Anschaffungskosten in Höhe von € 7.245,60 sollen zur Gänze von der Gemeinde in Form einer jährlichen Subvention in Höhe von € 3.000,- (wie bisher) finanziert werden. 2018 hat die Gemeinde einen Beitrag in Höhe von € 3.000,- geleistet. Für 2019 ersucht der Ortsbauernobmann nach Möglichkeit den Restbetrag inklusive Bankzinsen, das sind zusammen ca. € 4.500,- zu subventionieren. Damit wäre die Anschaffung schon 2019 abbezahlt.

Anschluss der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg

Die Wassergenossenschaft Absmann Webersberg hat sich für einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung entschieden. In Absprache mit dem Wasserverband Salzburger Becken, dem Planer der Ortswasserleitung (DI Hans Karl von KUP) und den Vertretern der Genossenschaft wurde vereinbart, die Genossenschaft an die Wasserversorgung der Gemeinde mit einem dafür notwendigen und den Vorgaben entsprechenden neuen Übergabeschachtbauwerk anzuschließen. Die Gemeinde Seeham beantragt ihrerseits für die zusätzlich notwendige Wassermenge eine Konsenserhöhung beim Wasserverband Salzburger Becken von derzeit 1,0 auf 1,5 Sekundenliter. Die dafür anfallenden Kosten und Gebühren werden 1:1, so wie sie vom Wasserverband der Gemeinde Seeham verrechnet werden, an die Genossenschaft weiterverrechnet. Der Antrag zur Konsenserhöhung wurde in der Mitgliederversammlung des Wasserverbands Salzburger Becken im November behandelt und genehmigt. Kosten:

€ 10.605,23 netto Einmalbetrag für Konsenserhöhung um 0,5 Sekundenliter

€ 3.620,90 netto jährlich für Festkosten zu den Betriebskosten

€ 1.190,55 netto jährlich mindestens für variable Betriebskosten (abhängig vom Wasserverbrauch)

Die Gemeinde muss die Kosten an den Wasserverband ab 2019 aus zusätzliche Ausgaben und die Einnahmen von der Wassergenossenschaft als zusätzliche Einnahmen butgetieren.

Wasserrettung Seeham

Das Ansuchen der Wasserrettung vom 1.11.2017 um Unterstützung für die neue Einsatzbekleidung der Mitglieder in Höhe von Euro 4.500,- wurde von der Gemeinde mit gesamt € 4.000,- genehmigt und auf die Budgetjahre 2018 und 2019 mit jeweils € 2.000,- aufgeteilt. Im Budget 2019 sind somit noch einmal € 2.000,- als einmalige Subvention vorzusehen.

Beitrag für die öffentliche Bibliothek in Obertrum:

Da in Seeham keine öffentliche Bibliothek mehr besteht, nutzen ca. 150 GemeindebürgerInnen das Angebot der öffentlichen Bibliothek in Obertrum. Um auch weiterhin den entsprechenden Medieneinkauf und die Personalkosten finanzieren zu können wurde für 2019 um einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 2.000,- angesucht. 2018 hat die Gemeinde Seeham erstmals einen Beitrag in Höhe von € 1.000,- geleistet. Der Bürgermeister schlägt vor auch für 2019 wieder einen Beitrag in Höhe von € 1.000,- im Budget vorzusehen.

Sportclub Seeham

Der Rasen beim Fußballplatz in Fraham wurde einem umfangreichen Sanierungsverfahren unterzogen und hat die Gemeinde einen Beitrag in Höhe von insgesamt € 12.000,- verteilt auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 beschlossen. Demnach sind für 2019 noch einmal € 4.000,- zu budgetieren.

Pfarrkirche Seeham:

Für die Neugestaltung des Altarraums der Pfarrkirche hat die Gemeinde 2016 einen Gesamtbetrag von € 30.000,- aufgeteilt auf 4 Jahre genehmigt. Für das Budget 2019 verbleibt ein Restbetrag von € 4.800,-.

Gemeindechronik und Gemeindearchiv

Für die Arbeiten zur Erstellung der Ortschronik Seeham wären für 2019 insgesamt € 8.000,- zu budgetieren. Für die Aufarbeitung der Geschichte von Seeham vom 14. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Herr Mag. Wolfgang Neuper aus Mattsee beauftragt. Weitere Fremdvergaben z.B. für Beiträge und Bildrechte würden ca. € 5.000,- kosten.

Für die laufenden Arbeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter im historischen Gemeindearchiv ist eine Grundausstattung notwendig. Für Repräsentänder, Kamera, Diascanner, Drucker, Lagerboxen usw. wären für 2019 insgesamt ca. € 6.000,- zu budgetieren. Wichtig wäre auch die Anschaffung von Ausstellungsvitrinen, wie sie am Tag des Denkmals im Gemeindeamt aufgestellt waren. 4 Vitrinen könnten in Form von Dauerausstellungen im Gemeindeamt eingerichtet werden (mit wechselnden Inhalten), 3 Vitrinen wären für das Archiv notwendig. Kosten: pro Vitrine € 300,- gesamt € 2.100,-.

Der Leiter der Arbeitsgruppe, Altbürgermeister Mag. Matthias Hemetsberger und Bildungswerkleiterin Christine Winkler haben vorgeschlagen, die Mitglieder der Gemeindevertretung ins historische Gemeindearchiv in der Volksschule Seeham einzuladen, um dort über deren Arbeit, die Ziele/Projekte, notwendige Einrichtungen und Investitionen (s.o) usw. berichten zu können. Über die Höhe und Notwendigkeit der beantragten Anschaffungen soll noch genauer berichtet und dann beraten werden.

Flachgauer Tafel:

Zur Finanzierung der Flachgauer Tafel wurde zwischen den Mitgliedsgemeinden vereinbart pro Einwohner und Jahr einen Beitrag von € 0,30 zu leisten, damit die Mietkosten finanziert werden können. Für Seeham ergibt sich daraus ein Beitrag von € 600,-. Diese Vereinbarung wurde vorläufig für einen Zeitraum von 3 Jahren getroffen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Subventionsanträge nach Möglichkeit im Budget 2019 zu berücksichtigen und mit dem Gesamtbudget in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu beraten/beschließen.

TOP 7: Verlängerung Pachtvertrag Sportplatz Fraham

Der Pachtvertrag für den Sportplatz Fraham läuft nach 25 Jahren mit 31.12.2018 aus und soll wieder um 25 Jahre verlängert werden. Dazu fand mit den Grundeigentümern und mit den Vertretern des Sportvereins ein gemeinsames Gespräch statt. Die Grundeigentümer sind mit einer Verlängerung zu den bisherigen Bedingungen einverstanden. Der Pachtzins für die Gesamtfläche von 13.905 m² betrug zuletzt € 6.520,28 p.a. (€ 0,4689 pro m²). Der Bürgermeister berichtet, dass die von der Gemeinde gewünschte Laufzeit von 25 Jahren wider Erwarten nicht mit allen Verpächtern vereinbart werden kann.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Pachtvertrag für den Sportplatz Seeham zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern und mit den Verpächtern eine möglichst lange Laufzeit zu vereinbaren.

TOP 8: Konsenserhöhung beim Wasserverband Salzburger Becken

Für eine sichere Wasserversorgung der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg wurden die Anschlussbedingungen an den Wasserverband Salzburger Becken geprüft und hat dieser einen zusätzlichen Konsens in Höhe von 0,5 L/Sek. zur Mitversorgung der Genossenschaft genehmigt. Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Seeham daher den Konsens beim Wasserverband zum weiteren Anschluss der Wassergenossenschaft von derzeit 1,0 L/Sek. auf 1,5 L/Sek. erhöht und die dafür anfallenden Kosten 1:1 an die Genossenschaft weiter verrechnet.

Die Durchleitung von Außerwall bis Innerwall ist möglich, in Innerwall müsste nur ein Übergabeschacht mit den notwendigen Installationen neu errichtet werden. Die Kosten dafür sind für die Genossenschaft jedenfalls geringer als weitere Investitionen in die eigene Quelle und garantieren die Versorgungssicherheit. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten, der zusätzliche Konsens für die Genossenschaft wäre bei „Überwasser“ für die Gemeinde verwendbar. Die Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg hat bei der Gemeinde die Umsetzung des Anschlusses zu den Bedingungen des Wasserverbands Salzburger Becken für eine Konsensmenge von 0,5 L/Sek. beantragt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Konsens beim Wasserverband Salzburger Becken um 0,5 Liter auf 1,5 Liter pro Sekunde zu erhöhen und damit die Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg zu versorgen. Die Kosten dafür werden 1:1 der Wassergenossenschaft weiterverrechnet. Wegen der Kostenaufteilung beim Übergabeschachtbauwerk wird noch ein Vorschlag ausgearbeitet.

TOP 9: Verlängerung Kontokorrentkreditrahmen bis 31.12.2019

Für den laufenden Finanzierungsbedarf ist derzeit bei der Raiba Salzburger Seenland auf dem laufenden Bankkonto Nr. 10355 ein Überziehungsrahmen in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2018 eingeräumt/genehmigt. Für 2019 soll der Kontokorrentkredit in gleicher Höhe und zu den bisherigen Konditionen (Sollzinssatz derzeit 0,9%) bis 31.12.2019 eingeräumt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Kontokorrentkreditrahmen der Gemeinde Seeham für das laufende Konto bei der Raiffeisenbank Salzburg Seenland in Höhe von € 200.000,- bis 31.12.2019 zu den bisherigen Konditionen zu verlängern.

TOP 10: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Verkehr- und Infrastrukturausschuss vom 8.11.2018

Der Ausschussvorsitzende GR Johann Greischberger berichtet über die Inhalte und Beratungen der Sitzung anhand des Protokolls.

Beschluss: Der Bericht über die Sitzung des Verkehrs- und Infrastrukturausschusses wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

TOP 11: Teilabänderung Flächenwidmungsplan Dürnbergstraße (Familie Kittl)

Die Liegenschaft von Frau Ida Kaiser, Dürnbergstraße 49 (Haus „Drei-Seen-Blick“) wurde geteilt und die Hälfte des Grundstückes an Herrn Hans Kittl abgetreten. Das neu gebildete Gst. 821/3 der KG Seeham liegt ungefähr zur Hälfte in Bauland (Erweitertes Wohngebiet), die restliche Fläche ist Grünland. Die Kinder Bernhard und Kathrin, die ihr Eigenheim auf dieser Parzelle errichten möchten, sind nun an die Gemeinde herantreten das Grundstück zur Gänze umzuwidmen, da die unterkellerte Terrasse im Grünland zu liegen käme und das baurechtlich ohne Widmung nicht möglich ist. Die kleine Teilfläche des Nachbargrundstückes Haus Drei-Seen-Blick soll im Sinne einer Plankorrektur mit ins Bauland übernommen werden. Die gesamte Umwidmungsfläche beträgt ca. 500 m² und ist selbständig nicht bebaubar, weshalb keine Kennzeichnung für eine Planfreistellung erforderlich ist. Die Änderung entspricht den Grundsätzen des REK und liegt ein diesbezüglich positives Gutachten der Ortsplanerin vor. Der Entwurf wurde vier Wochen öffentlich aufgelegt und sind keine Einwände eingelangt. Eine Vorbegutachtung beim Land verlief positiv.

Beschluss: Da es sich um eine geringfügige Änderung handelt, alle Voraussetzungen gegeben sind und die Ziele des REK eingehalten werden, werden die Gst. 821/3 und 821/2 zur Gänze in Bauland/Erweitertes Wohngebiet gemäß Entwurf der Ortsplanerin gewidmet. Die Kennzeichnung Planfreistellung ist nicht erforderlich, da die Umwidmungsfläche selbständig nicht bebaubar ist. Abstimmungsergebnis: **einstimmig!**

TOP 12: Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan Seeham Nord/Biodorfweg (BioArt, Feuerwehr, Bauhof und andere)

Der Entwurf für die Flächenwidmungsplanänderung wurde erstellt und liegt dem Bericht bei. Das Grundstück Nr. 1262/2, welches von der Firma BioArt AG bebaut werden soll, ist als Bauland/Erweitertes Wohngebiet vorgesehen. In dieser Widmungskategorie sind Dienstleistungsbetriebe und Wohnen zulässig. Der Trainingsplatz (Grundstück Nr. 1260), wo die neue Feuerwehrzeugstätte, der Gemeindebauhof und Gewerbebetriebe Platz finden werden, ist als Bauland/Betriebsgebiet eingetragen. In dieser Kategorie sind weder Produktionsbetriebe (abhängig von Immissionen) erlaubt noch Wohnen (nur betriebsbedingtes Wohnen). Gemäß ROG-Novelle sind alle neuen Baulandausweisungen befristet und muss bei Beschlussfassung der Widmung auch die Nachwidmung (nach Ablauf von 10 Jahren = Grünland auf Vorschlag der Ortsplanerin) festgelegt werden.

Der gleichzeitig zu erstellende Bebauungsplan kann erst nachgereicht werden, da bezüglich der Aufschließung (Zufahrt) Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern noch nicht abgeschlossen sind.

Da es sich bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht um ein vereinfachtes Verfahren handelt, soll in diesem Zuge auch die Rückwidmung eines Teiles des Gst. 1330 in Eisenharting von Bauland in Grünland erfolgen. Im Zuge der Revision des Flächenwidmungsplanes hat sich herausgestellt, dass für diese Fläche gemäß Bebauungsplan keine Zufahrtmöglichkeit besteht. Als unbebaute Fläche belastet diese jedoch unsere Baulandbilanz und soll deshalb in Grünland rückgewidmet werden.

Im Verfahren muss die Auflage der Entwürfe (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan) beschlossen werden und ist danach 4 Wochen öffentlich für jeden einsehbar. In dieser Frist können noch geringfügige Änderungen erfolgen und ist nach den vier Wochen über Anregungen, Einwendungen zu beraten/beschließen.

TOP 13: Allfälliges

Anfrage von Johannes Wimmer, Sporthotel

Johannes Wimmer möchte für seinen eigenen Wohnbedarf im bestehenden Sporthotel Wimmer eine Wohnung einrichten und benötigt dazu eine teilweise Nutzungsänderung. Wegen der Widmung für touristische Zwecke ist eine Nutzungsänderung nur mit Einzelbewilligung möglich und nur dann, wenn weiterhin eine touristische Nutzung bestehen bleibt. Diese wäre mit dem Campingplatz weiterhin gegeben, die Zimmervermietung im Sporthotel und das Restaurant werden bekanntlich schon lange nicht mehr genutzt. Die Gemeindevertretungsmitglieder können sich eine teilweise Nutzungsänderung für den eigenen Wohnbedarf vorstellen, wenn die restlichen Zimmer/Ferienwohnungen nicht zu Zweitwohnsitzen oder Ähnliches umfunktioniert werden, also der Rest der Anlage weiterhin für eine touristische Nutzung bestehen bleibt.

Geringfügige Baulanderweiterung beim Grundstück Stöllinger, Wiesenbergstraße 57

Die Familie Stöllinger, Wiesenbergstraße 57 ersucht die Gemeinde Seeham um eine geringfügige Baulanderweiterung an der Südseite ihres Grundstücks im Ausmaß von 7 Meter Breite. Ortsplanerin DI Verena Hitsch hat den Antrag schon geprüft, eine geringfügige Erweiterung des Baulands um einen etwa 5 Meter breiten Streifen nach Süden ist mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept in diesem Bereich vereinbar. Die Gemeindevertretung ist mit der geringfügigen Änderung einverstanden, die notwendigen Widmungsverfahren können eingeleitet werden.

Baulandwidmung für Familie Eder, vlg. Oselbauer in Fraham

Wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung behandelt, hat der Bürgermeister die Bedingungen zur Baulandwidmung für 3 Parzellen für die Familie Eder, vlg. Oselbauer weiter verhandelt. Die Grundeigentümer sind bereit eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 18 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 für eine Baulandwidmung von 3 Parzellen mit folgenden Bedingungen mit der Gemeinde Seeham abzuschließen:

- Gesamtbaulandwidmung im Ausmaß von ca. 2.000 m² (Teilfläche von Grundstück 1313, 3 Parzellen)
- Eine Parzelle davon zur Errichtung eines Austraghauses
- Eine Parzelle davon zur Errichtung eines Wohnhauses für die Tochter (Eigenbedarf Barbara Eder)
- Eine Parzelle davon zum freien Verkauf
- Sollte das für den Eigenbedarf der Tochter bestimmte Grundstück veräußert werden, ist es an eine berechnigte Person (zur Deckung von Wohnbedarf von jungen Seehamer Familien) zum Preis von € 220,- pro m² (Indexsicherung mit Verprauerpreisindex) zu veräußern/weiter zu geben.
- Die Umwidmungs-, Bebauungsplan-, Aufschließungskosten usw. sind von den jetzigen Grundeigentümern (Ehegatten Eder) zu tragen.

Ankauf Naturschutzfläche in Fraham

Das Land Salzburg hat eine Fläche von 6.282 m² im Naturschutzgebiet Trumerseen (Fraham, Aag) wie berichtet von Frau Neuhofer angekauft und will damit die dort vorhandenen artenreichen Feucht- und Frischwiesen erhalten. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinde Seeham wird die Gemeinde Seeham als Grundeigentümer eingetragen. Die laufenden Kosten (z.B. Grundsteuer) trägt die Gemeinde als Grundeigentümer. Allfällige Kosten für die künftige Gestaltung oder Pflege der Fläche trägt das Land Salzburg, Naturschutz.

Seniorenwohnhaus Mattsee

Die von der Gemeinde Mattsee übermittelten Budgetzahlen für das gemeinsame Seniorenwohnheim (15%-Beitteilung der Gemeinde Seeham) zeigen neuerlich wesentliche Kostensteigerungen. Die Ursache sind umfangreiche Sanierungs- und Investitionskosten sowie steigende Personalkosten. Mit einem Sonderinvestitionsprogramm in Höhe von € 150.000,- werden dringend notwendige Maßnahmen finanziert. Abzüglich GAF-Förderung beträgt der 15%-Anteil für Seeham € 14.100,-, davon € 9.400,- für 2019. Der anteilige Betriebsabgang für 2019 wird € 33.900,- betragen.

Zusätzliche Straßenbeleuchtung beim Rosenweg

Auf Wunsch der Anrainer hat die Gemeinde bei den Neubauten am Rosenweg (Bauprojekt Leitgöb) die Straßenbeleuchtung geringfügig (eine Laterne) erweitert. Die Leitung konnte kostengünstig im Grünstreifen neben der Straße verlegt werden.

Verkauf Seeliegenschaft Kurz in Gröm

Der Bürgermeister berichtet über den Verkauf der Seeliegenschaft Kurz in Gröm an die Firma Franzmair Bauunternehmen, Mattighofen. Der neue Eigentümer beabsichtigt den Bestand zu sanieren und den Innenausbau nach den Plänen des Vorbesitzers durchzuführen. Die Maßnahmen können mit einer Einzelgenehmigung umgesetzt werden. Der Antrag wurde noch nicht eingereicht.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 14: Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 (Schlafhütte Hochseilpark Teufelsgraben); Gst. 640/3 d. KG Matzing

Aus sicherheitstechnischen Gründen (Fluchtweg, Raumhöhe etc.) können einige Schlafplätze bei den Selbstversorgerhütten nicht mehr genutzt werden. Da die Hütten vor allem für Schulklassen (meist 25 – 30 Personen inkl. Begleiter) angeboten werden, ist es erforderlich, ein Gebäude mit Schlafräumen und Sanitäranlagen zu errichten. Der Bereich des Hochseilparks liegt im Flächenwidmungsplan im Grünland und wurde vom Grundeigentümer Christian Breituß, Seeham, Tobelmühlstr. 25 ein Ansuchen um Einzelbewilligung gestellt.

Die Auflage der Unterlagen wurde vier Wochen öffentlich kundgemacht und die unmittelbaren Anrainer (15-Meter-Bereich) verständigt. Vom Vertreter der Republik Österreich (Eigentümer Teufelsgrabenbach), Land Salzburg wurde dem Antrag zugestimmt, wenn fünf Auflagen eingehalten werden. Diese Auflagen wurden bereits Herrn Breituß übermittelt und werden im Zuge der Baubewilligung vorgeschrieben.

Aus Sicht der Ortsplanung wurde das Ansuchen befürwortet und liegt kein Widerspruch zum REK vor. Als besonderer Grund für die Ausnahme wird das öffentliche Interesse an der wichtigen und attraktiven Freizeiteinrichtung mit einem großen Einzugsbereich genannt.

Beschluss: Da bereits in der letzten GV-Sitzung der Antrag vorbehandelt und positiv gesehen wurde, alle fachlichen Voraussetzungen gegeben sind und von Anrainerseite keine Stellungnahmen eingegangen sind, wird dem Antrag um Einzelbewilligung zur Errichtung einer Schlafhütte beim Hochseilpark auf Gst. 640/3 d. KG Matzing **einstimmig** zugestimmt.

TOP 15: Ehrung für Barbara Nigitz Arch

Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Barbara Nigitz-Arch für ihr 6-jähriges, verdienstvolles Wirken als Gemeindevertreterin der Gemeinde Seeham die Ehrennadel der Gemeinde Seeham in Bronze heute bei der Jahresabschlussfeier zu verleihen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** Frau Barbara Nigitz-Arch die Ehrennadel in Bronze zu verleihen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 19.00 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit bei dieser Sitzung aber auch für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)